

Vorsorge im Bevölkerungs- und Zivilschutz- Teil 8 **Thema: Richtiges Handeln im Notfall und die 5 (bis 6) „W“ beim Notruf !**

Wissen Sie sofort, was zu tun ist, wenn ein Notfall eintritt?
Fühlen Sie sich gut vorbereitet?

Rettungsdienst oder Feuerwehr sind in der Regel nicht sofort zur Stelle, sondern müssen alarmiert werden. Was also tun mit Verletzten? Wann war Ihr letzter Erste-Hilfe-Kurs?

Immer noch wissen viel zu wenige Erwachsene, was sie im Notfall tun sollen – und machen aus Angst gar nichts. Dabei sind der Notruf 112 und die Erste-Hilfe-Grundlagen lebensrettende Maßnahmen. Bereiten Sie sich vor und nehmen Sie nochmals an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.

Damit Sie wissen, was im Notfall zu tun ist.
Denn bei einem Unfall können Menschen lebensbedrohlich verletzt werden. Oft hängt ihr Überleben dann von der richtigen Reaktion jener Helferinnen und Helfer ab, die zuerst vor Ort sind. Ein solcher Unfall kann sich im privaten Haushalt, in der Arbeitsstelle oder im Straßenverkehr ereignen.

Unabhängig davon erfolgen die richtigen Maßnahmen in einer bestimmten Reihenfolge, auch Rettungskette genannt. Diese besteht aus Sofortmaßnahmen, weiterführenden Maßnahmen, dem Rettungsdienst und dem Krankenhaus.

Die Reihenfolge der Sofort- und weiterführenden Maßnahmen

1. Retten
2. Notruf
3. Absichern
4. Versorgen

Eine Aufgabenteilung unter den Ersthelfern kann die Durchführung der Hilfsmaßnahmen erleichtern und beschleunigen.

1. Retten aus der Gefahrenzone

Befindet sich jemand in einer Gefahrenzone, z. Bsp. auf der Straße oder in der Nähe eines Feuers, so bringen Sie die Person in Sicherheit, sofern dies ohne Eigengefahr möglich ist.

2. Notruf

Lösen Sie den Notruf aus, oder – wenn möglich – übertragen Sie diese Aufgabe einer anderen geeigneten Person!

In Deutschland und in ganz Europa erreichen Sie die Feuerwehr und den Rettungsdienst kostenfrei über die Rufnummer 112, die Polizei über die Rufnummer 110.

Sie können diese Nummern auch mit einem Mobiltelefon (mit SIM-Karte) kostenfrei erreichen.

Rufen Sie über 112 Hilfe herbei. Zur Meldung gehören die fünf bis sechs „W“:

- Wer ruft an? (Ihr Name)
- Wo ist was geschehen? (Angabe des Ortes)
- Was ist geschehen? (z.Bsp. Verkehrsunfall, Sturz im Haus)
- Wie viele Verletzte? (Anzahl der verletzten Personen)
- Welcher Art sind die Verletzungen? (Was können Sie erkennen?)
- Warten Sie auf Rückfragen! (Die Leitstelle beendet das Gespräch!)

Im Falle einer Brandmeldung lautet die Meldung am besten:

- Wer ruft an? (Ihr Name)
- Wo brennt es? (Angabe des Ortes)
- Was brennt? (Brand im Haus, Fahrzeug, Wald ...)
- Wie viel brennt? (z.Bsp. Zimmer, Wohnung, Haus)
- Welche Gefahren? (Leben in Gefahr? Risiken z. B Gasflaschen?)
- Warten Sie auf Rückfragen! (Die Leitstelle beendet das Gespräch!)

3. Absichern

Hierzu kann die Absicherung der Unfallstelle im Straßenverkehr gehören (Einsatz der Warnblinkanlage, Warndreieck, Warnung des nachfolgenden Verkehrs).

Doch auch andere Gefahrenstellen müssen ggf. abgesichert werden, damit keine weiteren Gefahren von ihnen ausgehen. Das gilt für den Sturz im Treppenhaus ebenso, wie für einen Unfall mit elektrischem Strom.

Achten Sie ggfs. darauf, dass die Rettungskräfte eingewiesen werden, wenn eine Hausnummer schwer erkennbar ist oder der Zugang z. Bsp. durch ein Hintertor erfolgt.

4. Versorgen

Leisten Sie Erste Hilfe, versorgen und betreuen Sie die verletzte Person, bis der Rettungsdienst dies übernimmt.

Niemand wird für eine Fehleinschätzung, die ihm bei seiner Hilfestellung unterläuft bestraft!

Wer jedoch seine Hilfe verweigert, kann wegen unterlassener Hilfeleistung strafrechtlich belangt werden!

Um selbst sicherer zu werden für den Notfall und Hemmungen abzulegen empfiehlt sich der Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses.

Viele Hilfsorganisationen bieten solche Erste-Hilfe-Kurse auch in Ihrer Nähe an. Dort lernen Sie, lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen. Sie finden Ihre Ansprechpartner im Internet oder im Telefonbuch, in Viernheim beispielsweise unter:

Johanniter-Unfall-Hilfe	http://www.juh-bergstrasse.de	0 62 04 / 96 10-0
DLRG	http://www.viernheim.dlrg.de	0 62 04 / 89 38
Malteser	http://www.malteser-viernheim.de	0 62 04 / 38 27

(Angebot nur für Zielgruppen wie z. B. Kindergärten, Betriebshelfer etc.)

Informationsmaterial:

Sehr empfehlenswert zur eigenen Vorsorge ist eine Broschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe .

Die Broschüre "Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen" bietet eine übersichtliche Zusammenfassung aller Vorsorgemaßnahmen.

Die Broschüre kann im Internetportal <http://www.bbk.bund.de> als PDF-Datei bezogen werden und sie liegt beim Bürgerbüro der Stadt Viernheim zur Mitnahme aus.